

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Damen und Herren
Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs

ausschließlich per E-Mail

 5. März 2021

Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Bezug: Mein Erlass vom 29. Oktober 2020, zuletzt verlängert durch Erlass vom 12. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Videoschaltkonferenz am 3. März 2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder die geltende Beschlusslage in modifizierter Form fortgeschrieben und dabei beschlossen, Homeoffice- Lösungen bis zum 30. April 2021 zu verlängern. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird entsprechend verlängert werden (Ziffer 10 des Beschlusses).

Mein Erlass vom 29. Oktober 2020 in der Fassung des Erlasses vom 12. Februar 2021 wird daher über den 7. bzw. 15. März 2021 hinaus bis zum 30. April 2021 verlängert.

Ich bitte um unverzügliche Bekanntgabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter